



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/526	
- öffentlich -	Datum: 18.09.2020	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Höpfner, Thomas	
Berichtswesen - Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2020		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt.

2. Sachverhalt:

In der Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 2020 vorgelegt.

Die einzelnen Berichtsblätter enthalten Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2020. Diese basieren auf den Buchungsständen am 31.08.2020. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der stetig wechselnden Gegebenheiten kann zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließende Prognose des Jahresergebnisses 2020 abgegeben werden. Der vorliegende Bericht kann somit nur als grobe Abschätzung des Haushaltsvollzugs im weiteren Jahresverlauf verstanden werden. Die Entwicklung des Jahresergebnisses kann im weiteren Verlauf des Jahres sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden.

Es ist das feste Ziel der Kreisverwaltung, die zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgrund der Corona-Krise innerhalb der im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel abzuwickeln. Mit Stand 31.08.2020 belaufen sich diese Belastungen auf rund 1,1 Mio. €.

Ergänzend zu den Berichtsblättern werden folgende Hinweise gegeben:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 ist derzeit (Stand 31.08.2020) mit einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von 3,7 Mio. Euro zu rechnen. Unter Einbeziehung des in der Haushaltsatzung prognostizierten Jahresüberschusses in Höhe von 16,4 Mio. Euro ergibt dies damit rechnerisch ein positives Jahresergebnis in Höhe von 20,2 Mio. Euro.

Im Rahmen dieser Prognose ist die potenzielle Reduzierung des Kreisumlagesatzes um zwei Prozentpunkte berücksichtigt worden. Dies ergibt Mindererträge in Höhe von rund 6,6 Mio. €.

Die deutliche Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes im Bereich der Kosten der Unterkunft (SGBII) zurückzuführen (siehe hierzu Blatt 15).

Der Ergebnisverbesserung stehen erhöhte Investitionstätigkeiten in Höhe von 2,9 Mio. Euro entgegen (siehe hierzu insbesondere Blatt 19 - Hochbaumaßnahmen). Nachdem der Haushaltsplan 2020 bereits einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 1,8 Mio. Euro ausgewiesen hat, wird das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro abschließen.

Neue Struktur des Budgetberichts:

Die Kreisverwaltung ist bestrebt, die Darstellung des Berichtswesens und die Berichtsinhalte weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund wurden gegenüber den bisherigen Finanzberichten verschiedene Veränderungen vorgenommen:

- Das neue Format des Budgetberichts komprimiert die unterjährigen Berichtsdaten auf das Wesentliche. Der Fokus wird auf eine Gegenüberstellung von Plan-Ist-Prognose gelegt. Die relevanten Daten werden anhand von Grafiken optisch aufbereitet und werden durch die Zahlentabelle ergänzt. Hier werden zusätzliche Daten gezeigt, wie „Verfügbar/Differenz“ oder die Höhe der Planabweichung der Prognose sowohl in Prozent als auch in €.
- Es erfolgt mit dem Ampelsystem eine vereinfachte Gesamtbewertung in den jeweiligen Kopfzeilen der Berichtsblätter. Die Bewertung bezieht sich in der Regel auf den Zuschussbedarf des Kreises, welcher die Auswirkung auf das Haushaltsergebnis darstellt.

Die Legende sieht für den gesamten Bericht wie folgt aus:

	<u>Keine oder positive Abweichung</u>
	<u>negative Abweichung zwischen</u> 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative Abweichung höher als</u> 1.000.000 €

Darüber hinaus erfolgt anhand von Pfeilen (rot oder grün) im Bereich der Planabweichung eine vereinfachte Anzeige, ob es sich um eine positive oder negative Abweichung handelt.

- Die Fallzahlentwicklung des aktuellen Jahres wird anhand der Gegenüberstellung von Planwert und aktuellem Mittelwert dargestellt.

- Die Datenerhebung des Budgetberichts erfolgt nunmehr weitestgehend automatisch. Die Prognosewerte werden in einem ersten Schritt anhand einer Hochrechnung rechnerisch ermittelt. Im zweiten Schritt erfolgt eine Plausibilitätskontrolle durch die jeweiligen Fachbereiche mit manueller Anpassung der Prognose auf Basis der fachlichen Expertise.

Finanzielle Auswirkungen:
Entfällt.

Anlage/n:

- Zwischenbericht Januar bis August 2020

Budgetbericht



Zwischenbericht

Januar - August 2020

	Keine oder positive Abweichung
	negative Abweichung zwischen 0 € und 1.000.000 €
	negative Abweichung höher als 1.000.000 €

Teil A - Gesamthaushalt

- 1a Ordentliches Jahresergebnis
- 1b Entwicklung des Finanzmittelbedarfs
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 5 Förderung des ÖPNV
- 6 Schülerbeförderung

Fachbereich Jugend und Familie

- 7 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 8 Hilfe nach § 35a KJHG
- 9 Frühförderung nach SGB XII
- 10 Tagespflege

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

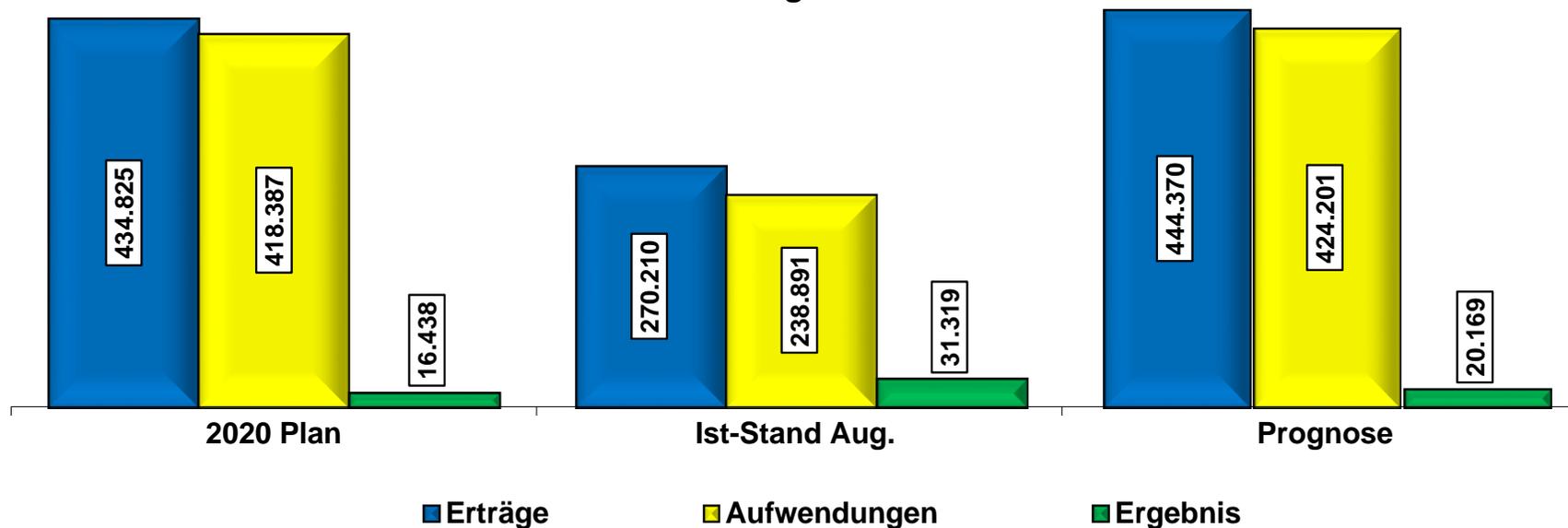
- 11 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 12 Hilfe zur Pflege
- 13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 Eingliederungshilfe
- 15 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 16 Kreisstraßen und Radwege
- 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 18 Bauunterhaltung
- 19 Hochbaumaßnahmen



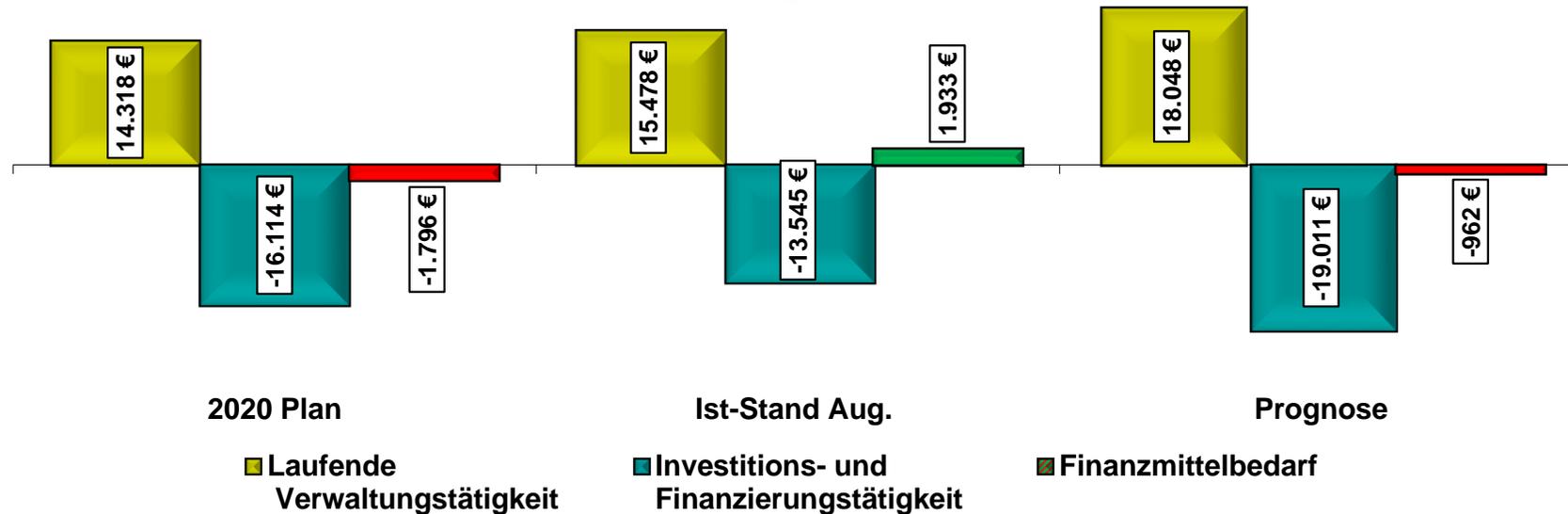
Entwicklung in T€



	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Gegenüber dem Haushaltsplan ist derzeit (Stand 31.08.2020) mit einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von rund 3,7 Mio. Euro zu rechnen. Damit wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 20,2 Mio. € abschließen. Im Rahmen dieser Prognose ist die potenzielle Reduzierung des Kreisumlagesatzes um zwei Prozentpunkte berücksichtigt worden. Dies ergibt Mindererträge in Höhe von rund 6,6 Mio. €. Die verbleibende Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes im Bereich der Kosten der Unterkunft -SGB II- zurückzuführen (siehe hierzu Blatt 15).
Plan	434.824.900 €	418.387.100 €	16.437.800 €	
Ist-Stand Aug.	270.210.125 €	238.890.969 €	31.319.156 €	
Verfügbar/ Differenz	-164.614.775 €	-179.496.131 €	14.881.356 €	
Prognose	444.369.827 €	424.201.123 €	20.168.704 €	
Planabweichung	↑ +9.544.927 €	↑ +5.814.023 €	↑ +3.730.904 €	
in %	+2,2%	+1,4%	+22,7%	



Entwicklung in T€



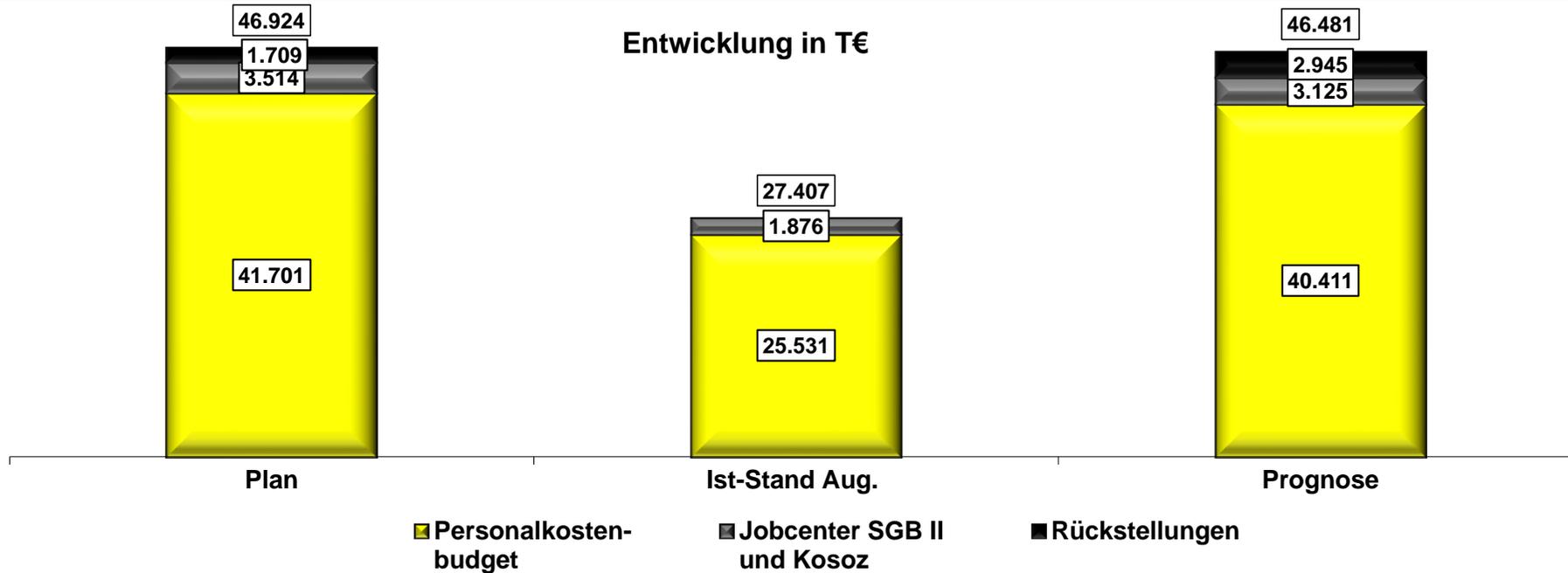
	Laufende Verwaltungstätigkeit	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelbedarf
Plan	14.317.500 €	-16.113.500 €	-1.796.000 €
Ist-Stand Aug.	15.478.499 €	-13.545.431 €	1.933.069 €
Verfügbar/ Differenz	1.160.999 €	2.568.069 €	3.729.069 €
Prognose	18.048.404 €	-19.010.600 €	-962.196 €
Planabweichung	↑ +3.730.904 €	↓ -2.897.100 €	↑ +833.804 €
in %	+26,1%	+18,0%	-46,4%

Gegenüber dem Haushaltsplan ist derzeit (Stand 31.08.2020) mit einer Verbesserung in einer Größenordnung von rund 0,8 Mio. Euro zu rechnen. Damit wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro abschließen.

Der Ergebnisverbesserung auf Blatt 1 in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro stehen erhöhte Investitionstätigkeiten in Höhe von 2,9 Mio. Euro entgegen (siehe hierzu insbesondere Blatt 19 - Hochbaumaßnahmen).



Entwicklung in T€



	Personalkosten-budget	Jobcenter SGB II und Kosoz	Rückstellungen	Gesamtaufwand
Plan	41.700.500 €	3.514.400 €	1.709.300 €	46.924.200 €
Ist-Stand Aug.	25.531.132 €	1.875.650 €	0 €	27.406.782 €
Verfügbar/ Differenz	-16.169.368 €	-1.638.750 €	-1.709.300 €	-19.517.418 €
Prognose	40.410.839 €	3.125.134 €	2.945.104 €	46.481.077 €
Planabweichung	↓ -1.289.661 €	↓ -389.266 €	↑ +1.235.804 €	↓ -443.123 €
in %	-3,1%	-11,1%	+72,3%	-0,9%

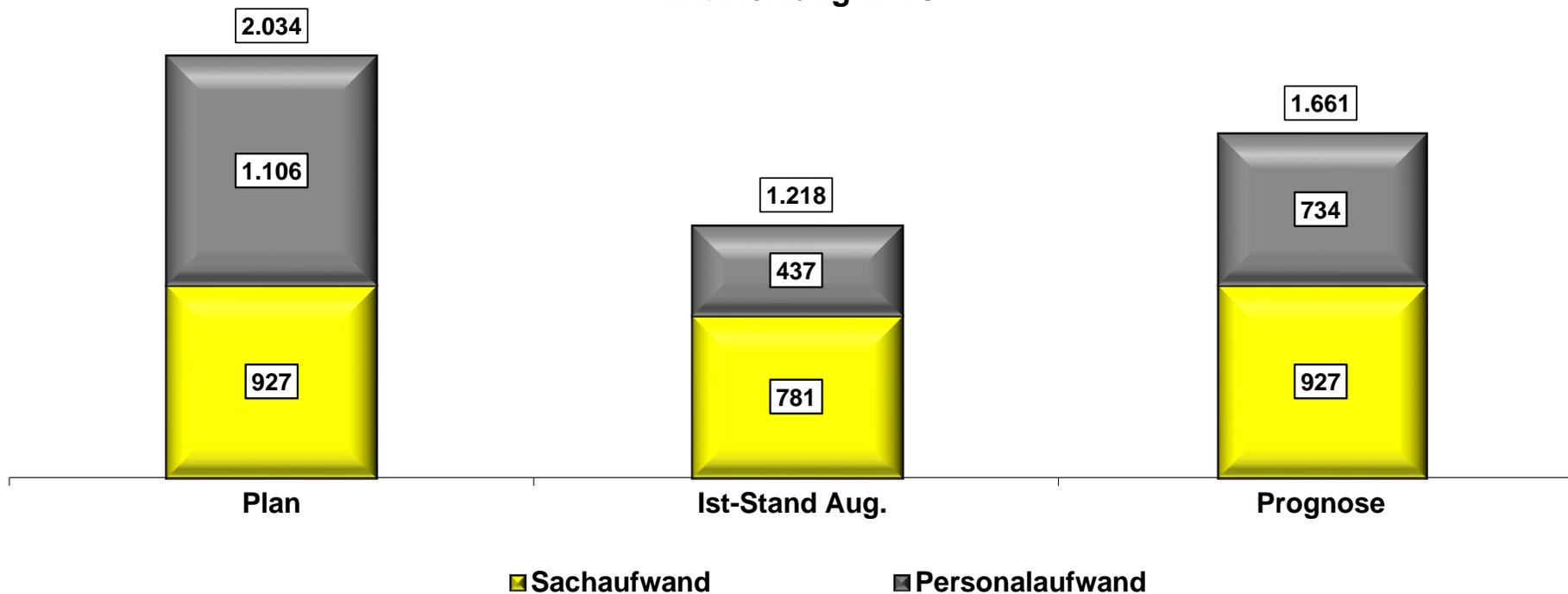
Die Prognosewerte basieren auf der Personalkostenhoch-rechnung, die am 31.08.2020 durchgeführt worden ist.

Aktuell wird der Kreishaushalt außerhalb des Personalkosten-budget noch mit zusätzlichen coronabedingten Personal-aufwendungen belastet. Dabei handelt es sich um die personelle Unterstützung durch eine Zeitarbeitsfirma für das Corona-Bürgertelefon sowie um Ärzte auf Honorarbasis zur Durchführung von Maßnahmen im Gesundheitsamt. Die zusätzliche Belastung soll durch Einsparungen im Rahmen des Personalkostenbudgets abgefangen werden.

Das Land stellt mit dem Erlass zur personellen Unterstützung in den Gesundheitsämtern zur Nachverfolgung der Infektionsketten im Rahmen der Corona-Pandemie vom 28.05.2020 außerdem rund 470.800 € zur Verfügung.



Entwicklung in T€



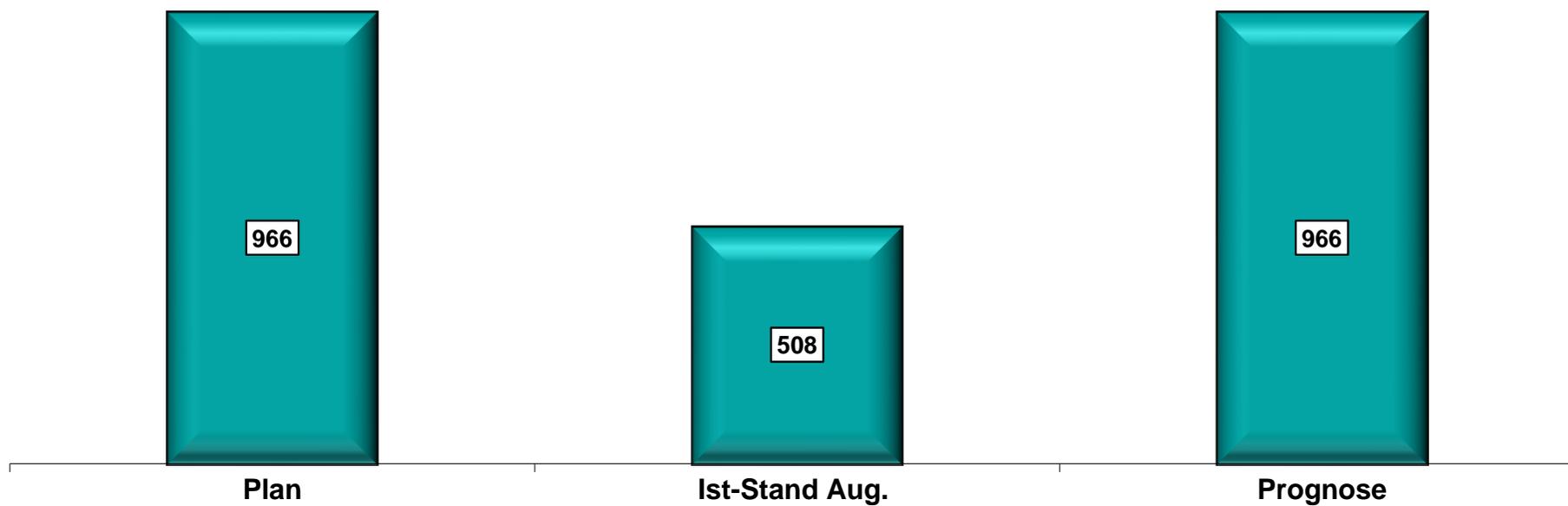
■ Sachaufwand ■ Personalaufwand

	Sachaufwand	Personalaufwand	zusammen
Plan	927.200 €	1.106.400 €	2.033.600 €
Ist-Stand Aug.	781.163 €	436.711 €	1.217.874 €
Verfügbar/ Differenz	-146.037 €	-669.689 €	-815.726 €
Prognose	927.200 €	733.500 €	1.660.700 €
Planabweichung	0 €	↓ -372.900 €	↓ -372.900 €
in %	0,0%	↓ -33,7%	↓ -18,3%

Die angespannte Marktlage in Bezug auf qualifizierte IT Kräfte und die Coronakrise haben zur Verzögerung in der Besetzung der Stellen geführt. Dieses wird zu Planabweichungen führen.



Entwicklung in T€



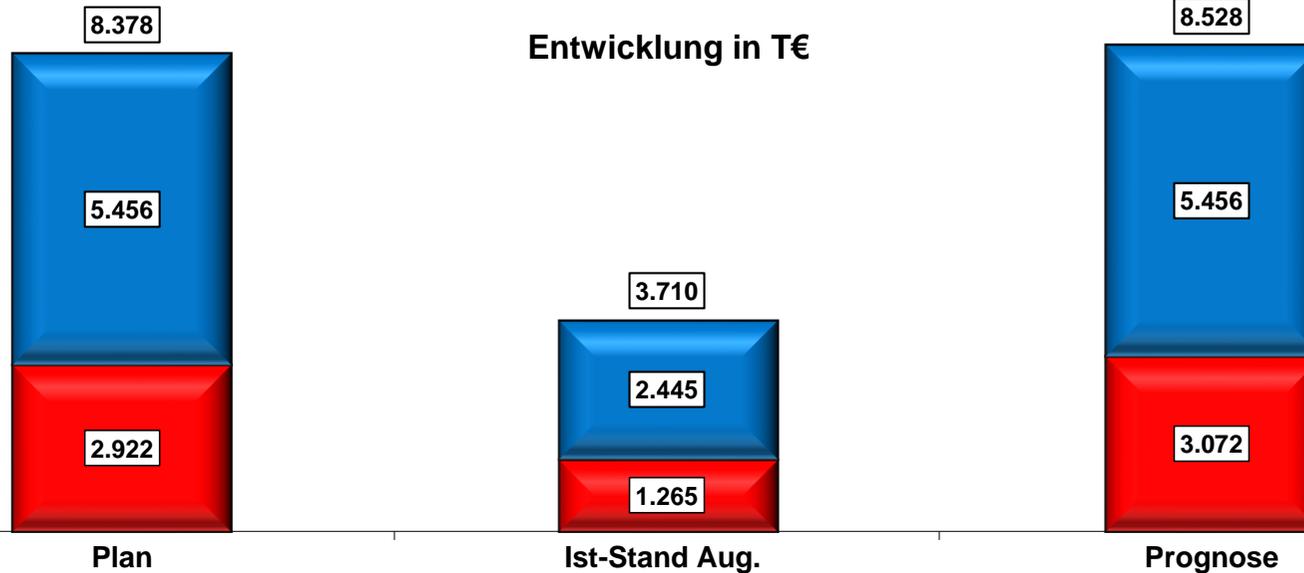
	Auszahlungen
Plan	966.000 €
Ist-Stand Aug.	508.406 €
Verfügbar/ Differenz	-457.594 €
Prognose	966.000 €
Planabweichung	0 €
in %	0,0%

Die Investitionen werden voraussichtlich im geplanten Rahmen getätigt.

Aufwendungen für die Förderung des ÖPNV -Zuschussbedarf des Kreises-



Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises
 ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	8.378.400 €	5.456.200 €	2.922.200 €
Ist-Stand Aug.	3.710.378 €	2.445.391 €	1.264.987 €
Verfügbar/ Differenz	-4.668.022 €	-3.010.809 €	-1.657.213 €
Prognose	8.528.400 €	5.456.200 €	3.072.200 €
Planabweichung	↑	+150.000 €	0 €
in %		+1,8%	0,0%
			↑
			+150.000 €
			+5,1%

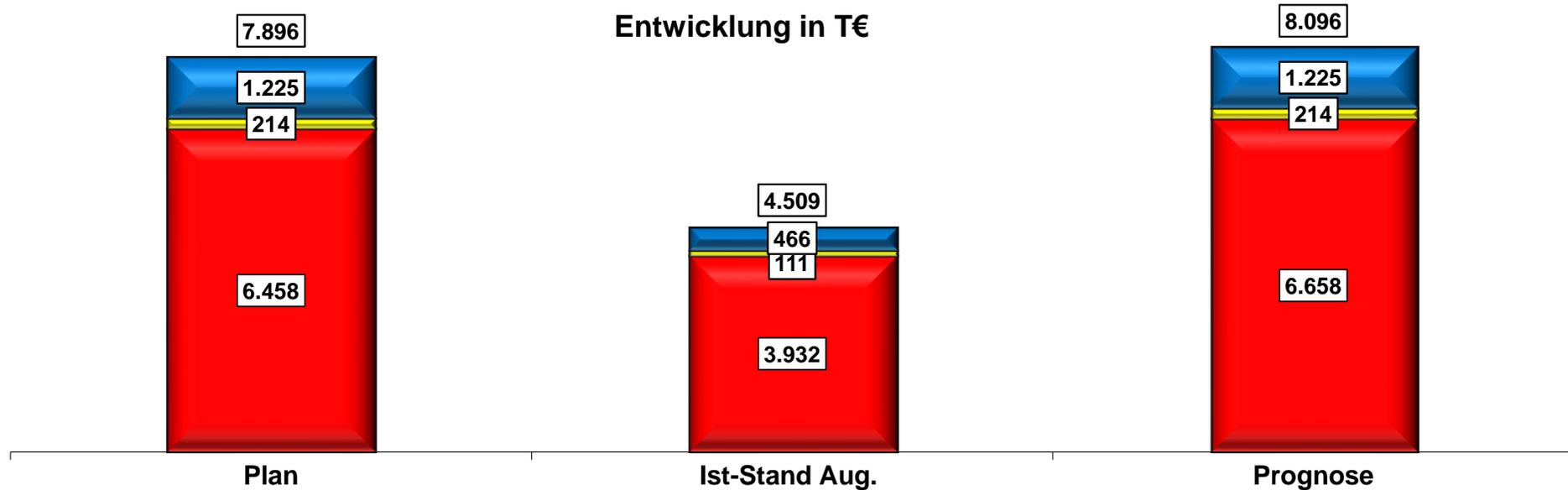
Auf Grund der Corona-Situation sind im ÖPNV derzeit deutlich weniger Fahrgäste und damit Mindererlöse zu verzeichnen.

Die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen im Zuge der Corona-Pandemie werden mit der am 10.09.2020 erscheinenden Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Schleswig-Holstein (Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV) zu 100% durch das Land, durch Leistung einer Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO übernommen.

Die Planabweichungen ergeben sich durch den Einsatz von mehr Bussen zur Verringerung der Zahl der Schüler innerhalb der Busse.



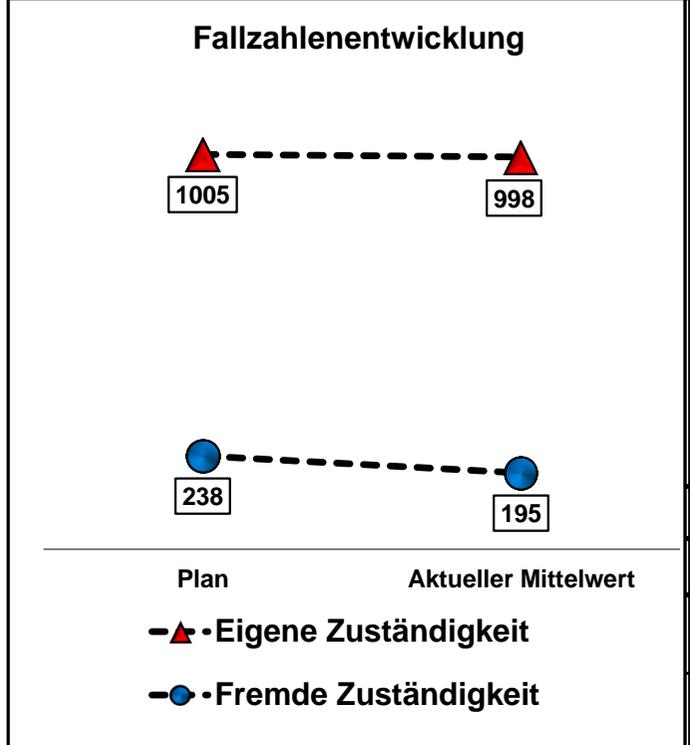
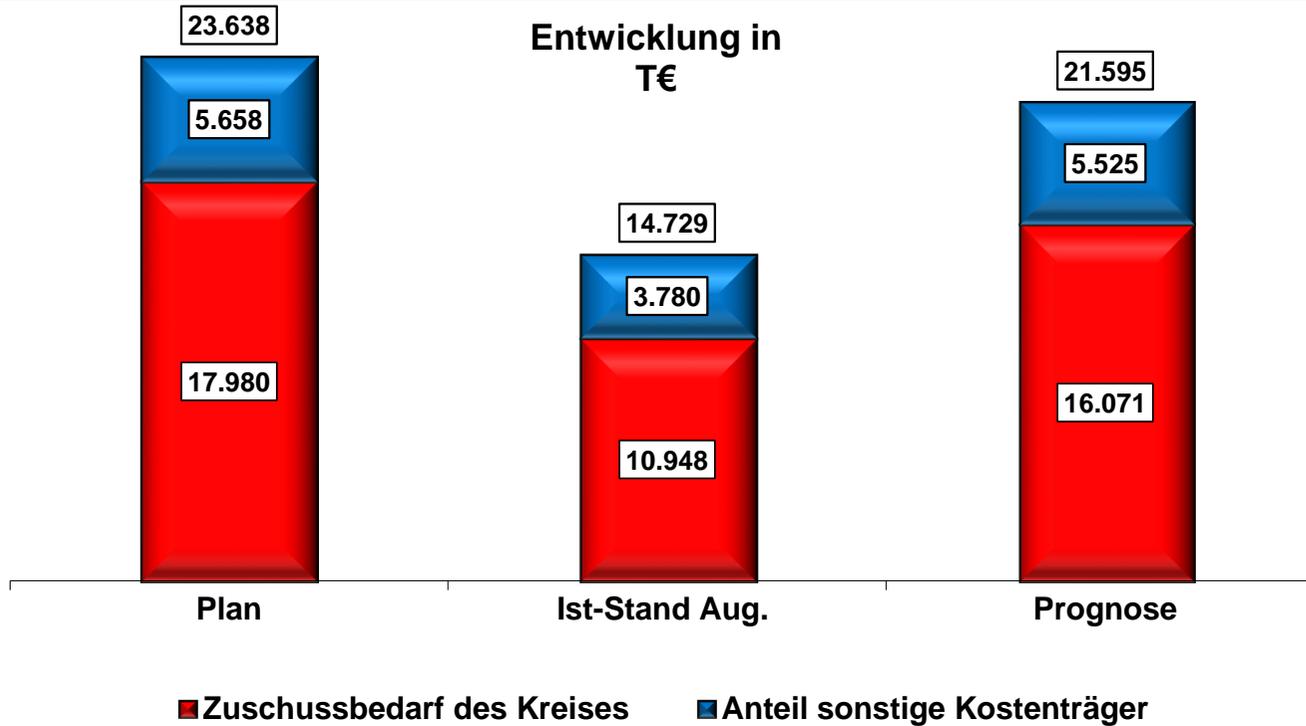
Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand
 ■ Personalaufwand
 ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Personalaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand
Plan	7.896.200 €	214.000 €	1.224.700 €	6.457.500 €
Ist-Stand Aug.	4.509.073 €	111.049 €	466.056 €	3.931.969 €
Verfügbar/ Differenz	-3.387.127 €	-102.951 €	-758.644 €	-2.525.531 €
Prognose	8.096.200 €	214.000 €	1.224.700 €	6.657.500 €
Planabweichung	↑ +200.000 €	0 €	0 €	↑ +200.000 €
in %	+2,5%	0,0%	0,0%	+3,1%

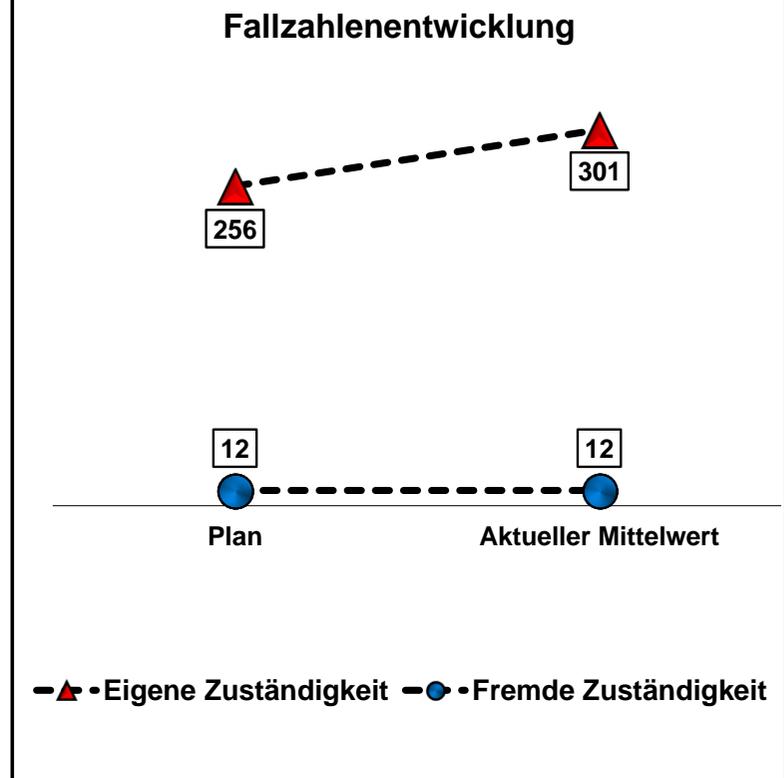
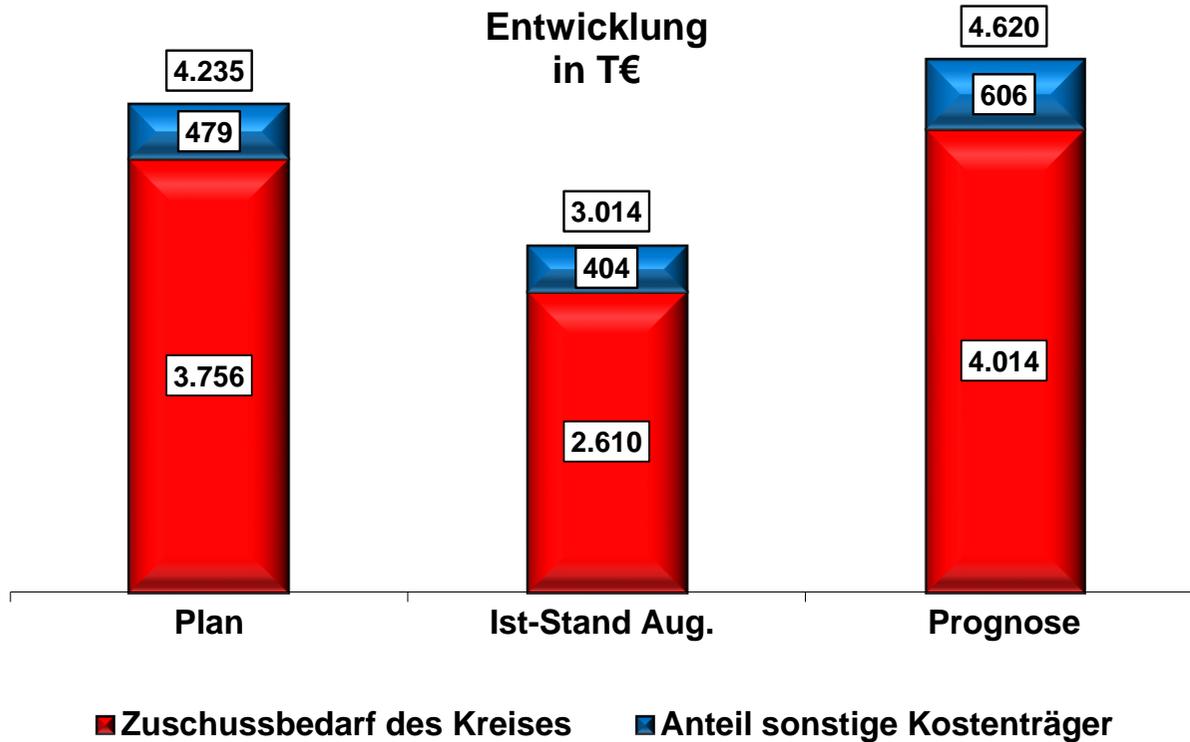
Die Planabweichung ergibt sich aus den zusätzlich benötigten Fahrzeugen im Schülerverkehr im Zuge der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Kostensteigerung.



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	23.638.000 €	5.658.000 €	17.980.000 €
Ist-Stand Aug.	14.728.502 €	3.780.171 €	10.948.331 €
Verfügbar/ Differenz	-8.909.498 €	-1.877.829 €	-7.031.669 €
Prognose	21.595.000 €	5.524.500 €	16.070.500 €
Planabweichung	↓ -2.043.000 €	↑ -133.500 €	↓ -1.909.500 €
in %	↓ -8,6%	↑ -2,4%	↓ -10,6%

Durch die positive Entwicklung der Gesamtaufwendungen für HzE sinkt auch der Zuschussbedarf des Kreises. Der Zuschussbedarf des Kreises sinkt gegenüber der Planung gemäß dieser Prognose um rund 1,9 Mio €.

Der Rückgang kann auf bereits eingeleitete Maßnahmen zur Umsteuerung im JSD und auf den damit verbundenen Rückgang der Fallzahlen zurückgeführt werden. Offen bleibt aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch, ob und ggf wie stark auch die Coronapandemie Einfluss auf den Rückgang der Fallzahlen genommen hat.



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.235.000 €	478.600 €	3.756.400 €
Ist-Stand Aug.	3.014.316 €	404.007 €	2.610.309 €
Verfügbar/ Differenz	-1.220.684 €	-74.593 €	-1.146.091 €
Prognose	4.620.000 €	606.000 €	4.014.000 €
Planabweichung	↑ +385.000 €	↑ +127.400 €	↑ +257.600 €
in %	+9,1%	+26,6%	+6,9%

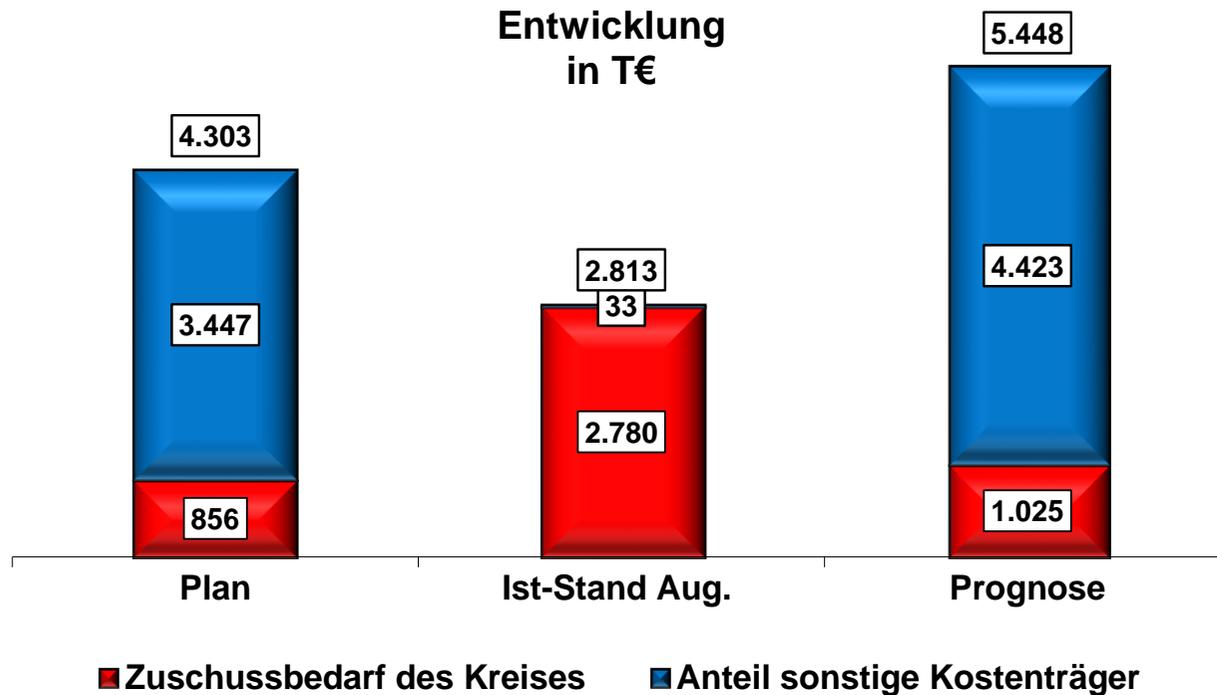
Die Prognose bei den Gesamtaufwendungen für Hilfen nach § 35a SGB VIII musste im Vergleich zum Plan um 385 Tsd. € angehoben werden. Ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen ist die Entwicklung bei den ambulanten Hilfen, hier insbesondere die Schulbegleitungen. Die enge Steuerung in den Einzelfällen konnte die zusätzlichen Aufwendungen im Zuge des starken Anstiegs der Fallzahlen bei der Schulbegleitung nicht kompensieren.

Der Anstieg des Zuschussbedarfes korreliert mit dem Anstieg der Gesamtaufwendungen.

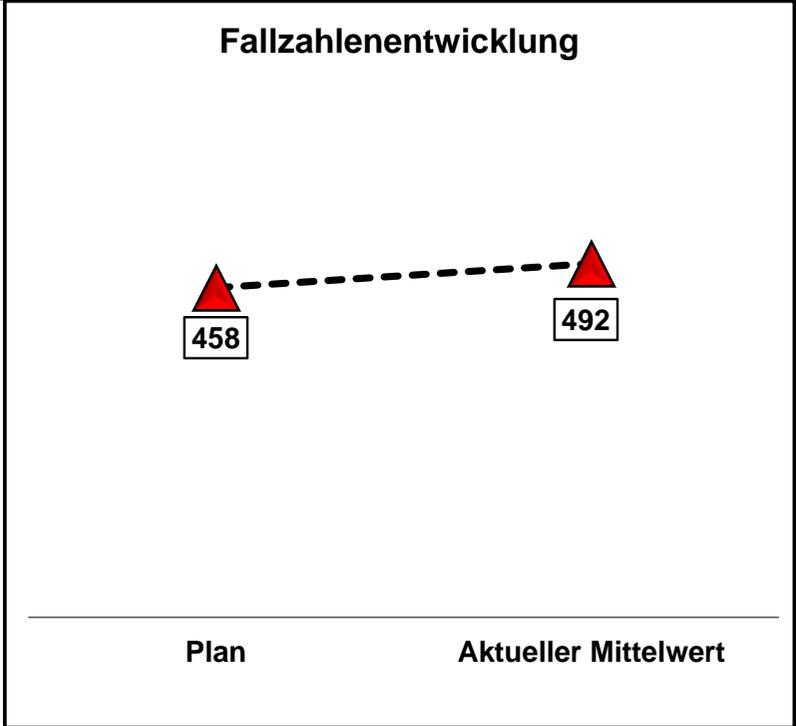
Aufwendungen für Frühförderung -Zuschussbedarf des Kreises-



**Entwicklung
in T€**

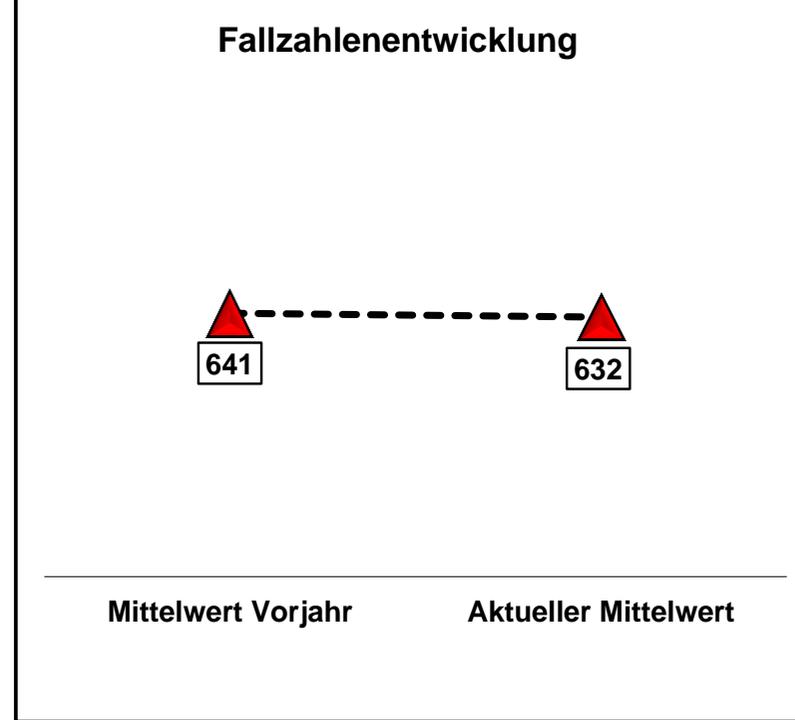
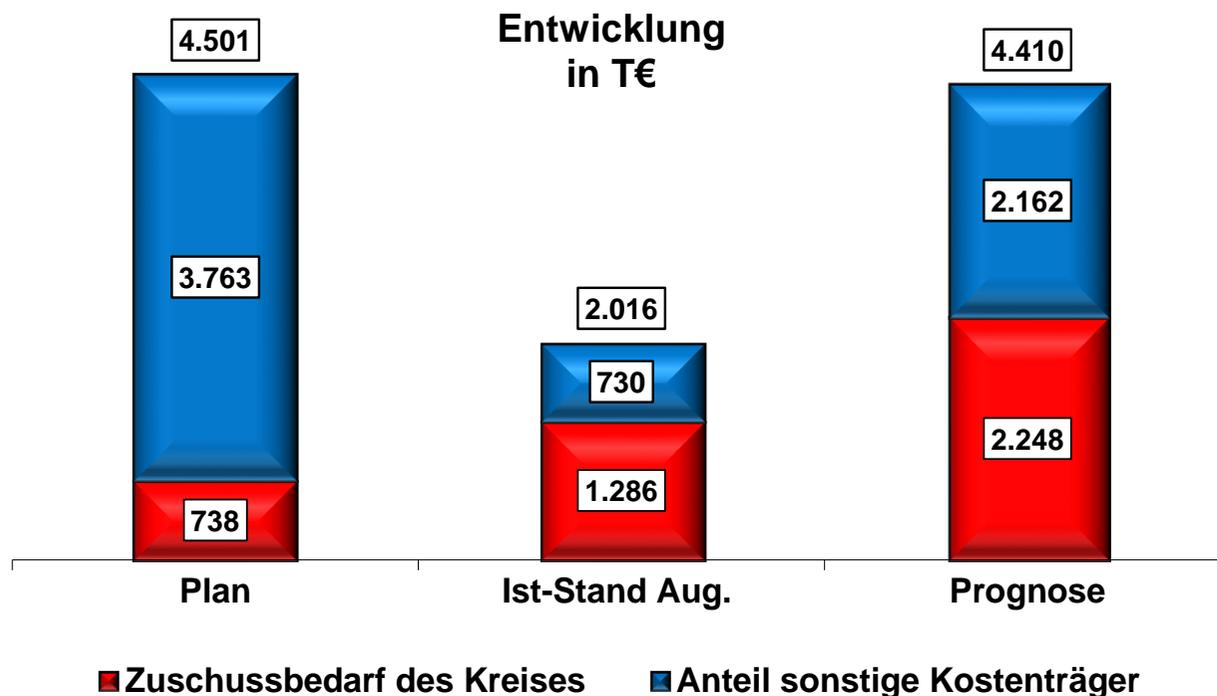
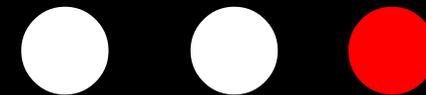


Fallzahlenentwicklung



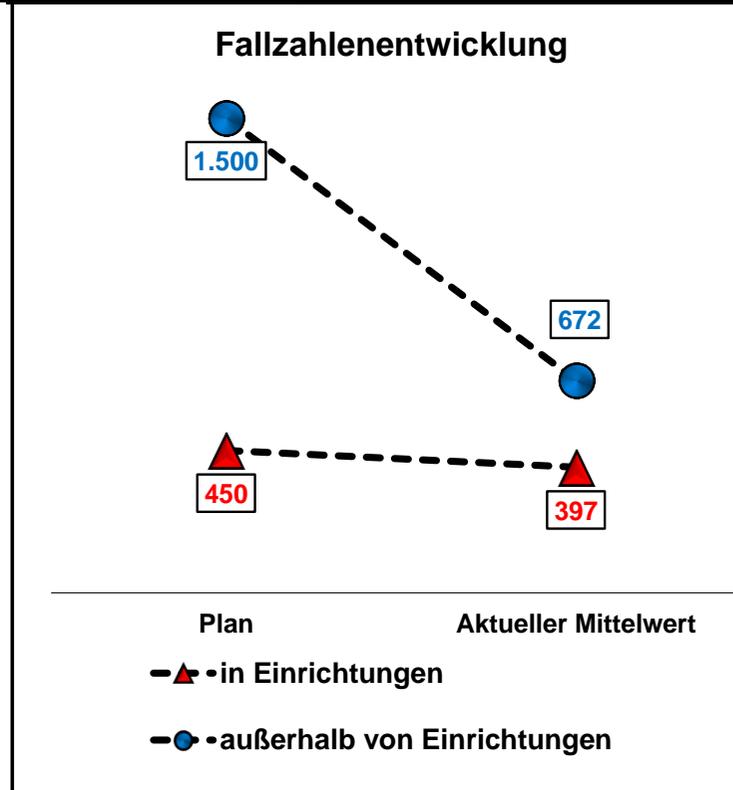
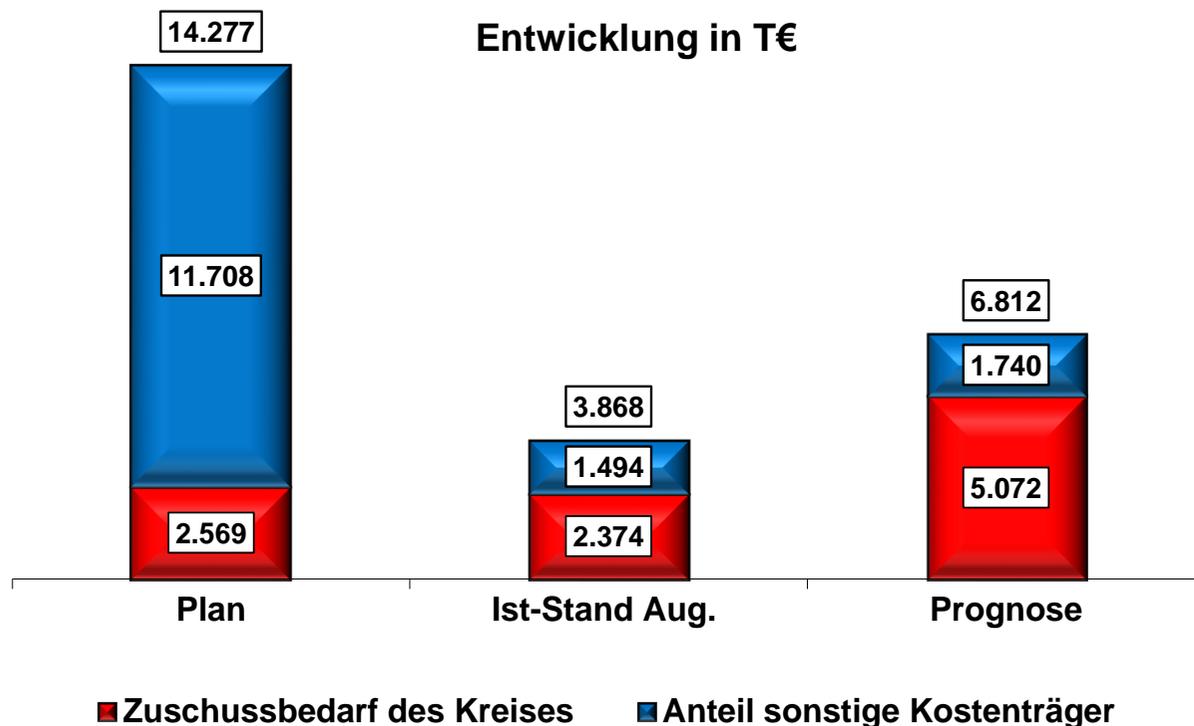
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.303.000 €	3.447.000 €	856.000 €
Ist-Stand Aug.	2.813.011 €	33.179 €	2.779.832 €
Verfügbar/ Differenz	-1.489.989 €	-3.413.821 €	1.923.832 €
Prognose	5.448.000 €	4.423.000 €	1.025.000 €
Planabweichung	↑ +1.145.000 €	↑ +976.000 €	↑ +169.000 €
in %	+26,6%	+28,3%	+19,7%

Auf Grund steigender Fallzahlen wird die geplante Absenkung der Aufwendungen nicht erreicht werden können. Zwar konnten Hilfeleistungen insbesondere bei ambulanten Hilfen während der coronabedingten Kontakteinschränkungen zum Teil nur eingeschränkt erbracht werden. Kulanzregelungen im Zuge des Sozialdienstleistungsgesetzes (SoDEG) führten aber dazu, dass auch nicht erbrachte Leistungen erstattet wurden, um den Erhalt der Leistungserbringer zu sichern. Parallel zu den Gesamtaufwendungen steigt auch der Zuschussbedarf des Kreises.



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.501.000 €	3.763.100 €	737.900 €
Ist-Stand Aug.	2.015.706 €	729.738 €	1.285.968 €
Verfügbar/ Differenz	-2.485.294 €	-3.033.362 €	548.068 €
Prognose	4.410.000 €	2.162.000 €	2.248.000 €
Planabweichung	↓ -91.000 €	↓ -1.601.100 €	↑ +1.510.100 €
in %	↓ -2,0%	↓ -42,5%	↑ +204,6%

Die Gesamtaufwendungen bleiben in der Prognose konstant. Die Umsetzung des erhöhten Mindest-Förderbetrages und die Einführung des Elterndeckels mussten zum 01.08.2020 umgesetzt werden. Durch das Verschieben der vollständigen Umsetzung der Kita-Reform auf den 01.01.2021 werden die Einnahmen vom Land und den Gemeinden nach dem SQKM und damit die Einsparung von Kreismitteln nicht erreicht werden.

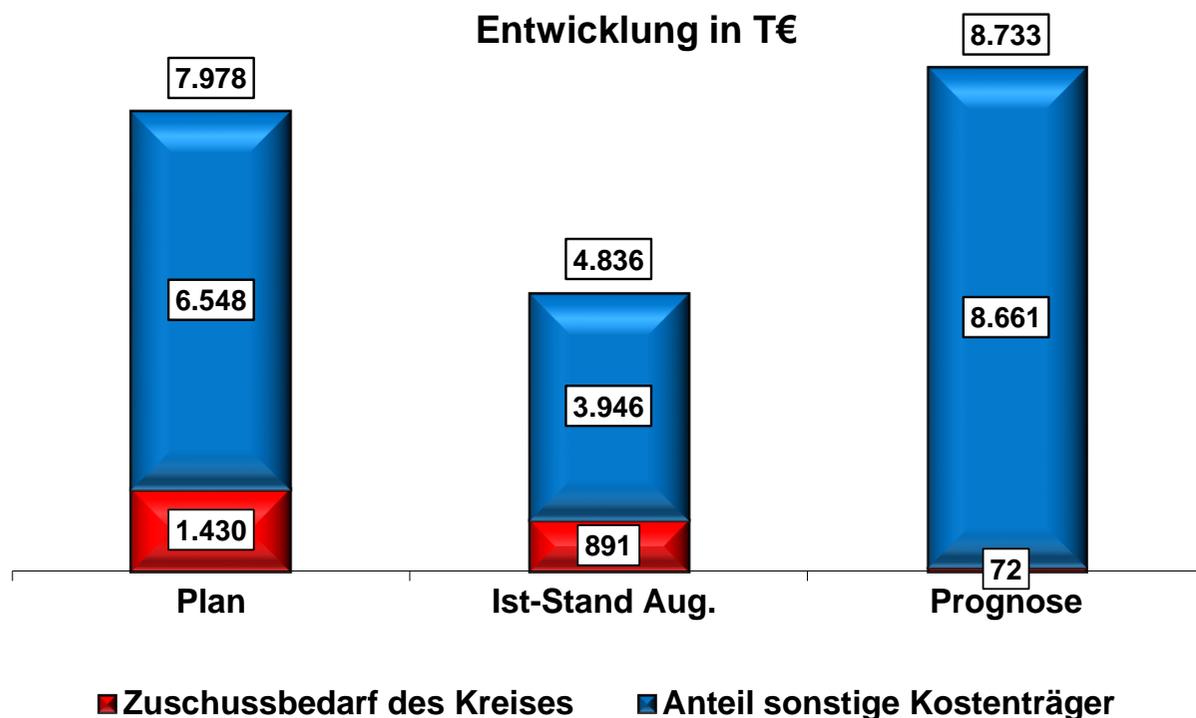


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	14.277.100 €	11.707.700 €	2.569.400 €
Ist-Stand Aug.	3.867.514 €	1.493.545 €	2.373.969 €
Verfügbar/ Differenz	-10.409.586 €	-10.214.155 €	-195.431 €
Prognose	6.811.800 €	1.739.900 €	5.071.900 €
Planabweichung	↓ -7.465.300 €	↑ -9.967.800 €	↓ +2.502.500 €
in %	-52,3%	-85,1%	+97,4%

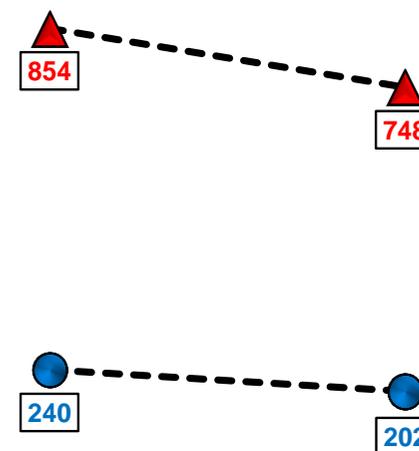
Aufgrund von erheblichen Planabweichungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergaben sich erheblich geringere Aufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt als angenommen. Der Planung lag zunächst die Annahme zugrunde, dass sich durch die Trennung der Fachleistung von den Lebensunterhaltsleistungen in den besonderen Wohnformen Leistungsfälle in größerem Umfang in der Hilfe zum Lebensunterhalt verschieben würden. Dies hat sich im Zuge der Umstellung nicht bestätigt. Die Prognose ist im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Umstellung monatlich anzupassen.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung



Plan Aktueller Mittelwert

-▲- in Einrichtungen

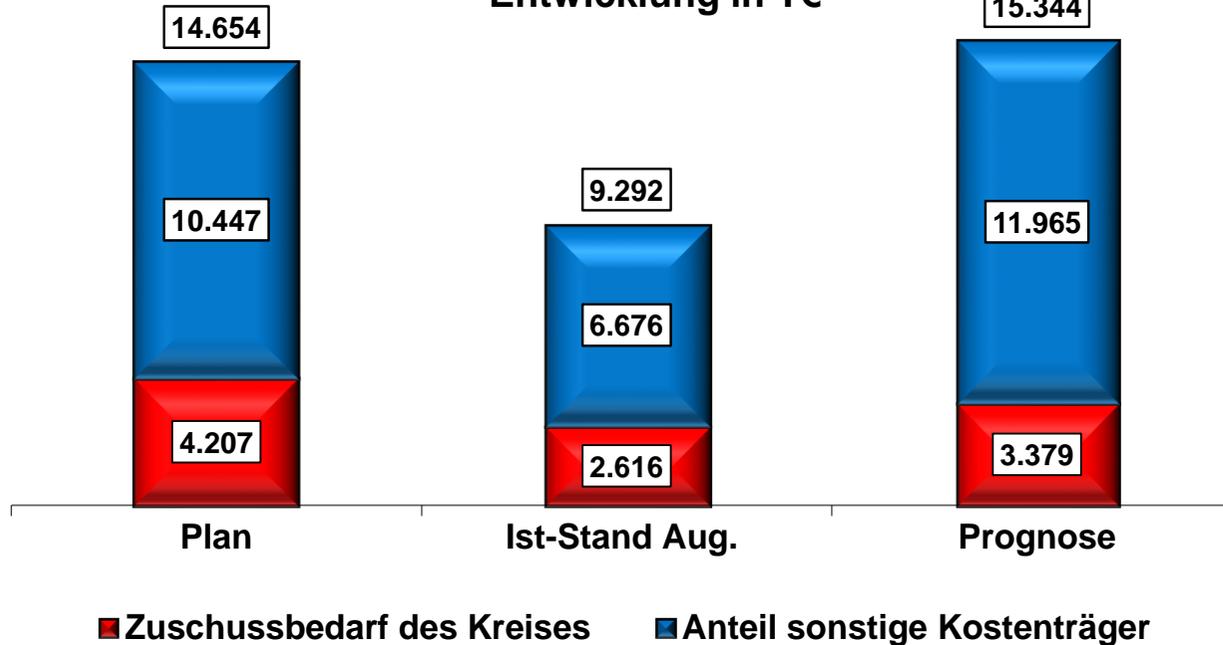
-●- außerhalb von Einrichtungen

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	7.977.600 €	6.547.800 €	1.429.800 €
Ist-Stand Aug.	4.836.492 €	3.945.597 €	890.895 €
Verfügbar/ Differenz	-3.141.108 €	-2.602.203 €	-538.905 €
Prognose	8.733.008 €	8.660.600 €	72.408 €
Planabweichung	↑ +755.408 €	↑ +2.112.800 €	↓ -1.357.392 €
in %	+9,5%	+32,3%	-94,9%

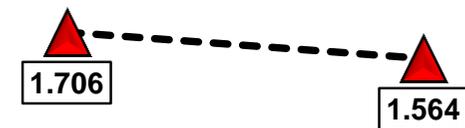
Die Fallkosten sind aufgrund erheblicher Personalkostensteigerungen im Berufsfeld der Pflege überproportional gestiegen. Dies erklärt warum trotz eines geringeren Fallzahlenanstiegs als geplant die Aufwendungen höher liegen als geplant. Die Fallkosten können nur bedingt beeinflusst werden, weil die Träger der Sozialhilfe an den Pflegesatzverhandlungen zwischen Pflegekassen und und Pflegeeinrichtungen nur beteiligt sind. In den Erträgen ist eine außerplanmäßige Ausgleichszahlung i.H.v. 1,47 Mio € enthalten.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung

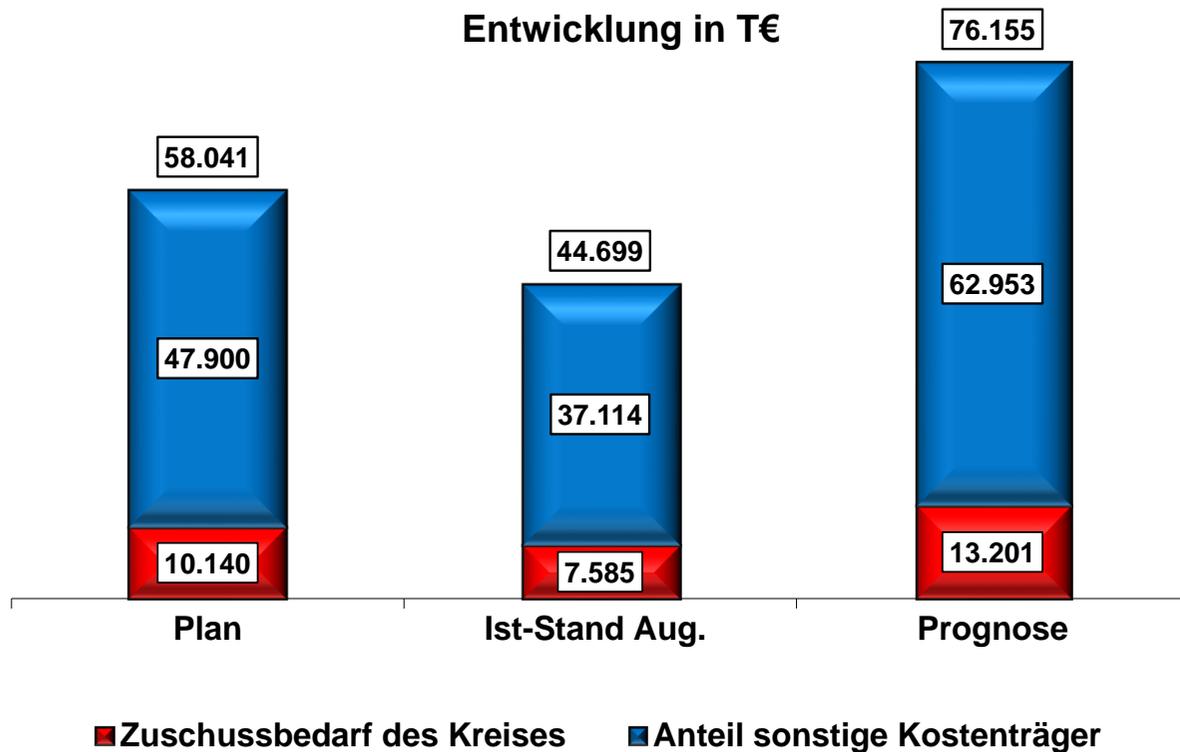


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	14.654.000 €	10.447.300 €	4.206.700 €
Ist-Stand Aug.	9.291.921 €	6.676.343 €	2.615.578 €
Verfügbar/ Differenz	-5.362.079 €	-3.770.957 €	-1.591.122 €
Prognose	15.344.323 €	11.965.169 €	3.379.154 €
Planabweichung	↑ +690.323 €	↑ +1.517.869 €	↓ -827.546 €
in %	+4,7%	+14,5%	-19,7%

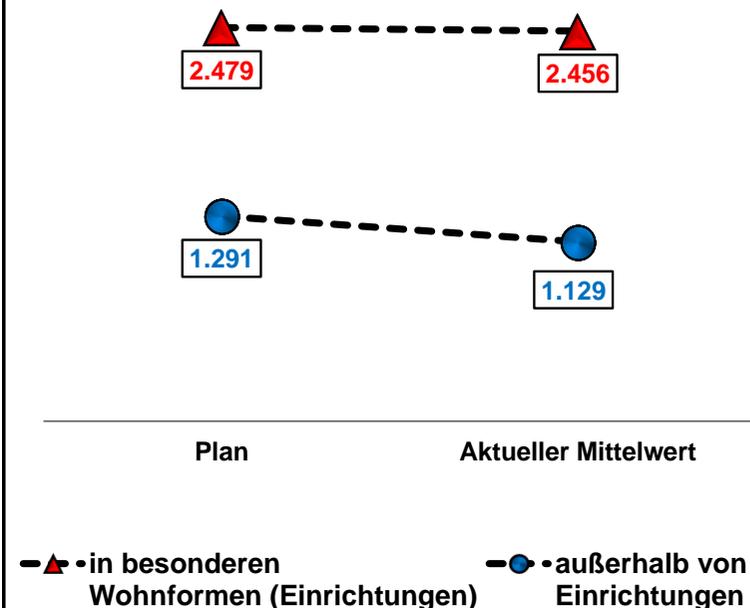
Die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen unterliegen wie keine andere Hilfeart aktuell starken Schwankungen. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die lokalen Daten liegen außerhalb des Entscheidungs- und Gestaltungspielraumes der Kreisverwaltung.



Entwicklung in T€



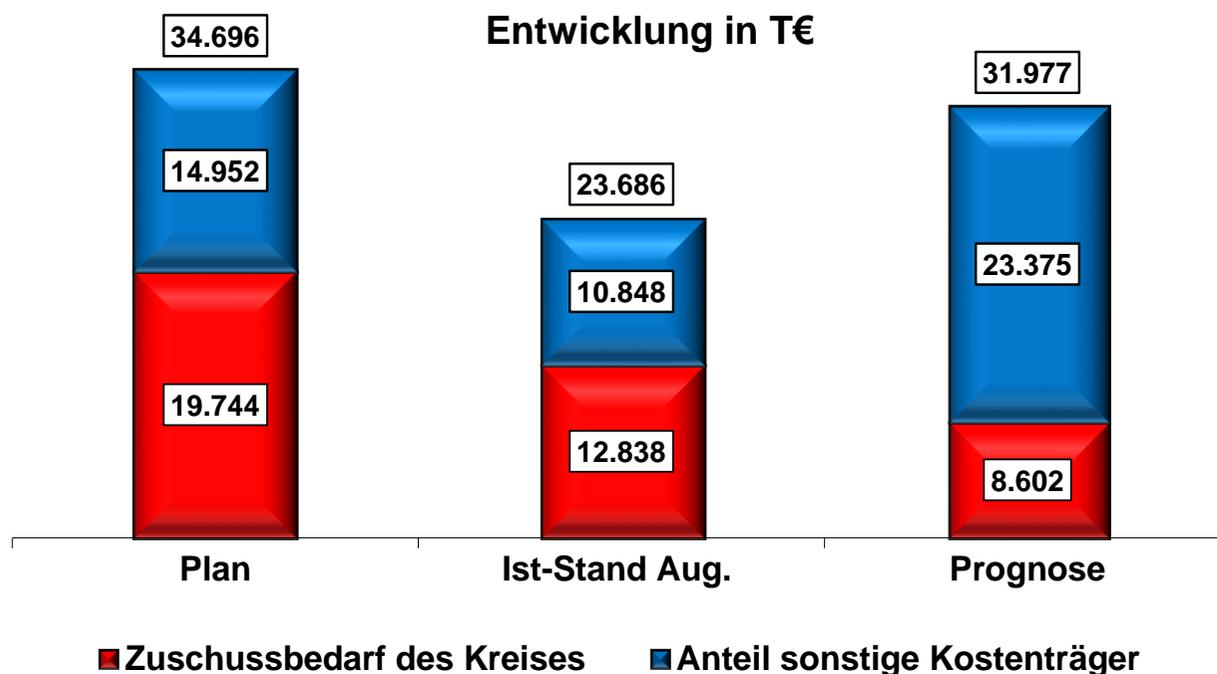
Fallzahlenentwicklung



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	58.040.700 €	47.900.300 €	10.140.400 €
Ist-Stand Aug.	44.699.399 €	37.114.442 €	7.584.957 €
Verfügbar/ Differenz	-13.341.301 €	-10.785.858 €	-2.555.443 €
Prognose	76.154.800 €	62.953.360 €	13.201.440 €
Planabweichung	↑ +18.114.100 €	↑ +15.053.060 €	↑ +3.061.040 €
in %	+31,2%	+31,4%	+30,2%

Aufgrund von erheblichen Planabweichung im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergaben sich erhebliche höhere Aufwendungen in der Eingliederungshilfe als angenommen. Der Planung lag zunächst die Annahme zugrunde, dass sich durch die Trennung der Fachleistung von den Lebensunterhaltsleistungen in den besonderen Wohnformen Leistungsfälle in größerem Umfang in der Hilfe zum Lebensunterhalt verschieben würden. Dies hat sich im Zuge der Umstellung nicht bestätigt. Die Prognose ist im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Umsetzung monatlich anzupassen.

Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II) -Zuschussbedarf des Kreises-



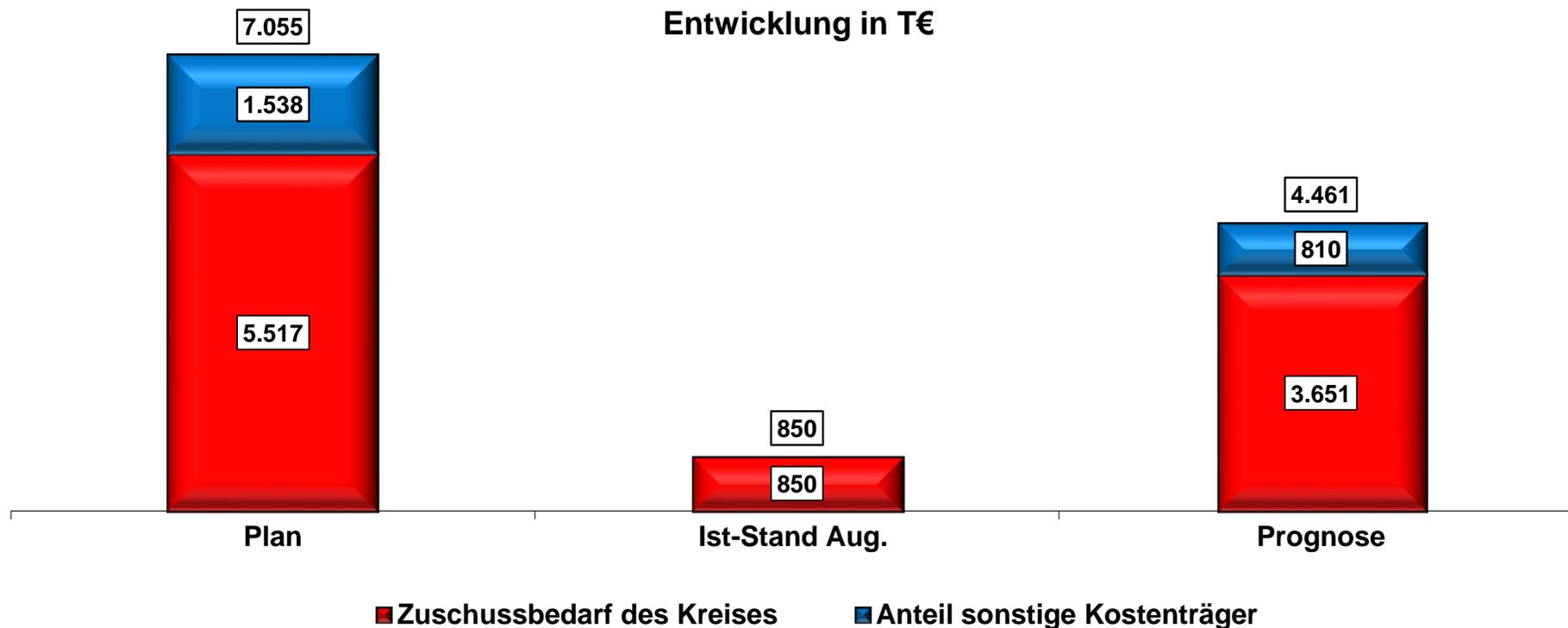
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	34.695.600 €	14.952.000 €	19.743.600 €
Ist-Stand Aug.	23.685.805 €	10.848.167 €	12.837.638 €
Verfügbar/ Differenz	-11.009.795 €	-4.103.833 €	-6.905.962 €
Prognose	31.976.600 €	23.374.895 €	8.601.705 €
Planabweichung	↓ -2.719.000 €	↑ +8.422.895 €	↓ -11.141.895 €
in %	-7,8%	+56,3%	-56,4%

Die insgesamt positive Entwicklung beruht zum einen auf dem Effekt, dass sich trotz der Coronakrise ein starker Trend einer geringeren SGB II-Quote zeigt. Zum anderen ist im Jahresverlauf die Kostenbeteiligung anderer Kostenträger aufgrund von Rechtsänderungen höher geworden und wird sich durch Änderungen im Bundesrecht absehbar weiter zu Gunsten des Kreises verbessern. Gleichwohl ist im Hinblick auf die anhaltende Coronasituation nicht absehbar, wie sich die KdU mittelfristig entwickeln werden.

Aufwendungen für Unterhaltung der Kreisstraßen -Zuschussbedarf des Kreises-



Entwicklung in T€

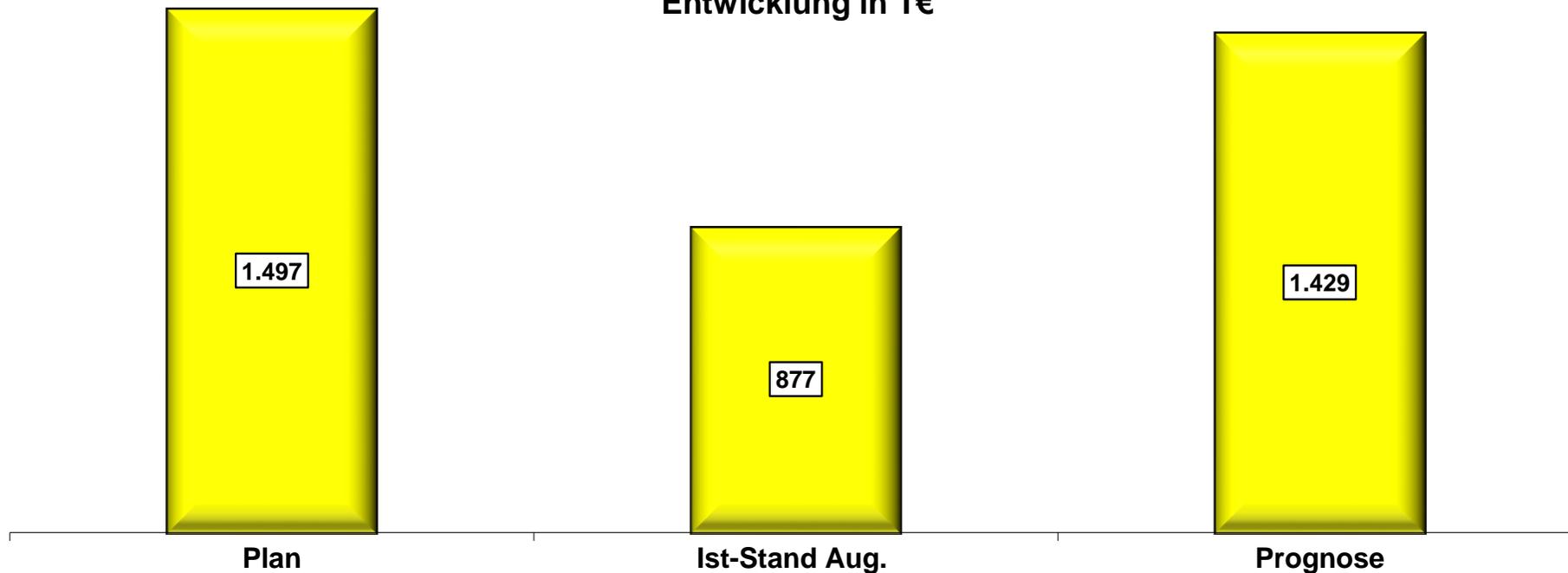


	Aufwendungen	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	7.055.000 €	1.538.000 €	5.517.000 €
Ist-Stand Aug.	849.509 €	0 €	849.509 €
Verfügbar/ Differenz	-6.205.491 €	-1.538.000 €	-4.667.491 €
Prognose	4.461.000 €	810.000 €	3.651.000 €
Planabweichung	↓ -2.594.000 €	↓ -728.000 €	↓ -1.866.000 €
in %	↓ -36,8%	↓ -47,3%	↓ -33,8%

Nicht alle für 2020 angesetzten Maßnahmen der Deckenerneuerung können in 2020 umgesetzt werden. Grund hierfür sind in erster Linie fehlende Kapazitäten beim LBV-SH sowie bei den Ingenieurbüros, die die Förderanträge für den Kreis bearbeiten.

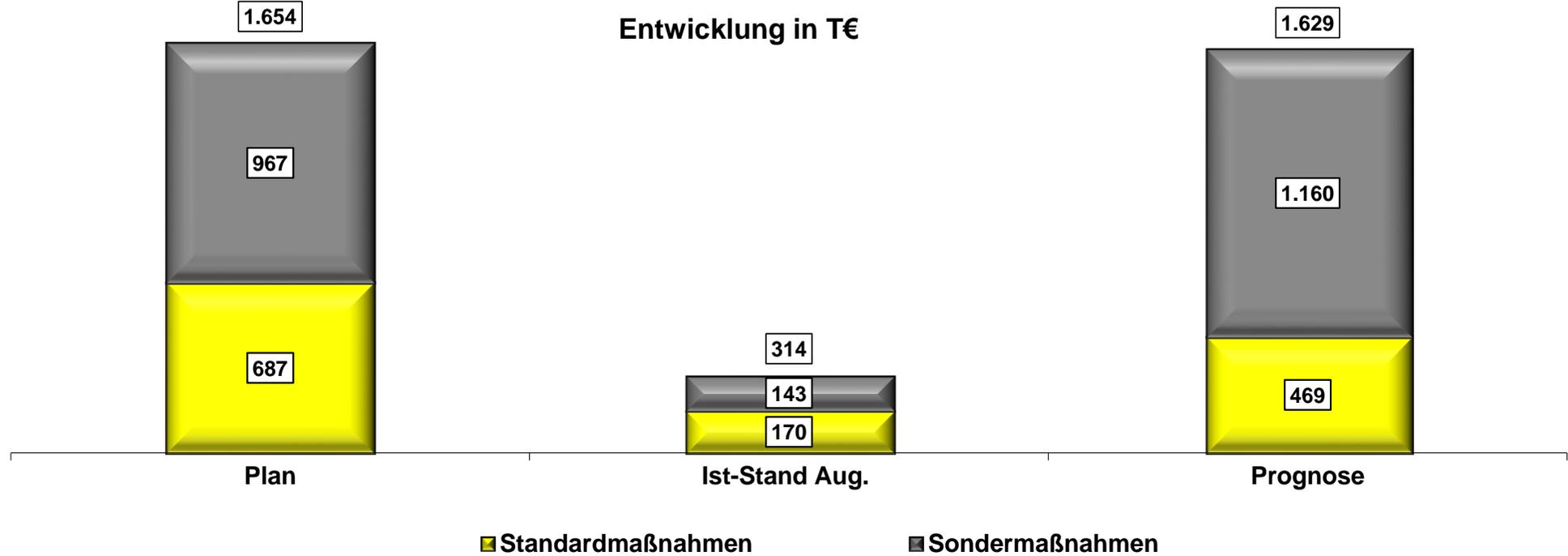


Entwicklung in T€



	Sachaufwand
Plan	1.497.300 €
Ist-Stand Aug.	876.552 €
Verfügbar/ Differenz	-620.748 €
Prognose	1.429.445 €
Planabweichung	-67.855 €
in %	-4,5%

Die Mittel für die Bewirtschaftung der Liegenschaften werden nahezu plangemäß verausgabt.

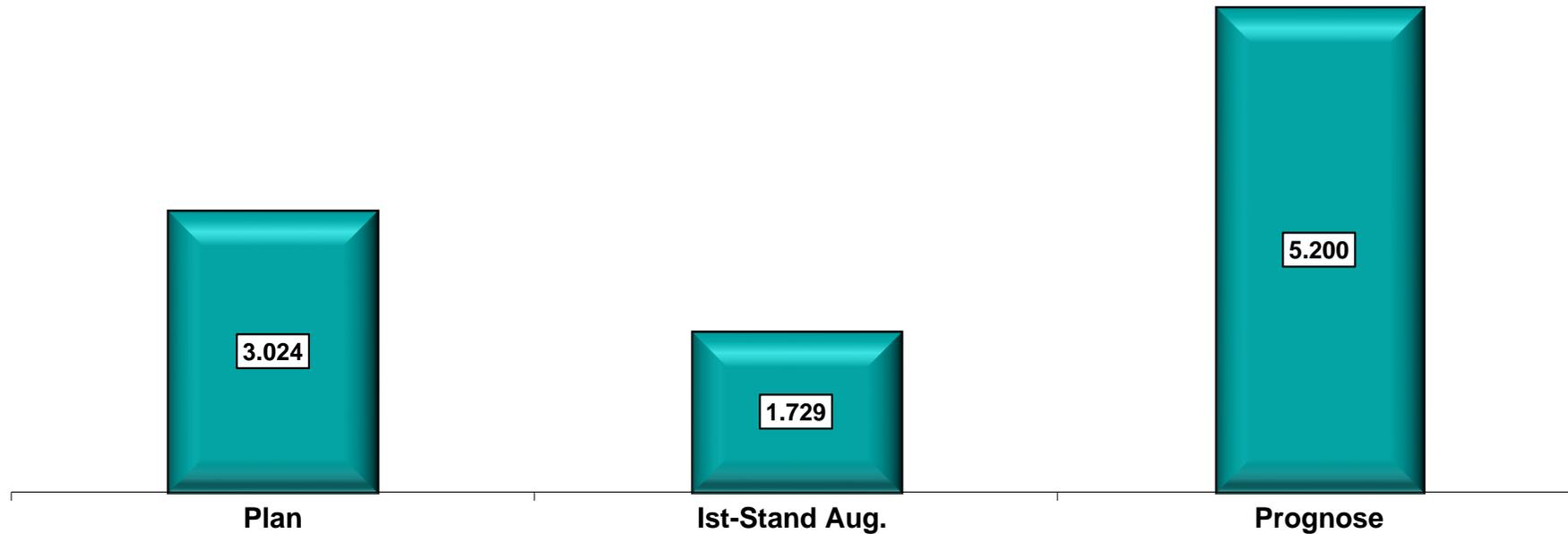


	Standard- maßnahmen	Sonder- maßnahmen	zusammen
Plan	687.100 €	967.000 €	1.654.100 €
Ist-Stand Aug.	170.397 €	143.349 €	313.746 €
Verfügbar/ Differenz	-516.703 €	-823.651 €	-1.340.354 €
Prognose	469.000 €	1.160.000 €	1.629.000 €
Planabweichung	↓ -218.100 €	↑ +193.000 €	↑ -25.100 €
in %	-31,7%	+20,0%	-1,5%

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Maßnahmen neu priorisiert. Aus diesem Grund gab es Verschiebungen zwischen Standard- und Sondermaßnahmen. Derzeit sollen die Mittel für die Bauunterhaltungen nahezu vollständig verausgabt oder durch Verbindlichkeiten in Form von Aufträgen gebunden werden.



Entwicklung in T€



	Auszahlungen	Die Planabweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den Mittelabflüssen für die beiden Maßnahmen Neubau Kreisverwaltungsgebäude und Planung und Bau FTZ/LZ-G. Die geplanten Auszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. € werden zum einen voraussichtlich durch eine Anpassung im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2020 und zum anderen durch Übertragungen aus dem Vorjahr gedeckt. Ursprünglich sah der Jahresabschluss 2019 in diesem Bereich Übertragungen in Höhe von 14,6 Mio. € vor. Aufgrund eines Hinweises des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sind allerdings nunmehr alle Haushaltsübertragungen zu überprüfen und gegebenenfalls durch Neuveranschlagungen zu ersetzen.
Plan	3.024.200 €	
Ist-Stand Aug.	1.729.306 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.294.894 €	
Prognose	5.200.000 €	
Planabweichung	↑ +2.175.800 €	
in %	+71,9%	